

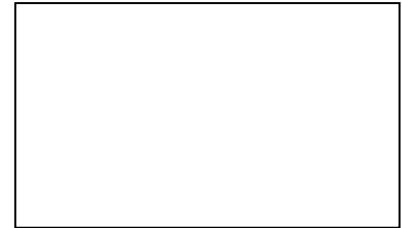
Standplatzvertrag

für das 35. Stadtfest der Werbegemeinschaft Jülich e.V.
vom 17. bis 19. Mai 2019

1. Vertragspartner:

Standbetreiber:

Firma / Verein: _____
Name / Inhaber: _____
Straße / PLZ, Ort: _____
Telefon / Mobil-Nr.: _____
e-mail Adresse: _____



Stempel

Veranstalter:

Werbegemeinschaft Jülich e.V.
Postfach 1124, 52412 Jülich

Marktleiter: Benjamin Loevenich, Mobilnummer: 01522-1025446

2. Warenangebot:

Folgendes Warenangebot / Dienstleistungsangebot wird vom Standbetreiber erbracht:

3. Standplatz-Bestellung:

Ich / Wir bestellen nach den Anforderungen der Marktleitung:

Flächenbedarf: ___ Meter Front incl. Deichsel / ___ Meter Tiefe incl. Vordach

Art des Standes: Pavillon Wagen Rückseite: offen geschlossen

Betrieb mit Gasflasche: ja nein

Benötigt wird: ___ Strom: _____ ___ Wasser ___ Abwasser

4. Vertragliche Vereinbarungen

Die Vereinbarungen im Anhang wurden vollständig gelesen und werden von mir/uns als fester Vertragsbestandteil anerkannt.

5. Standmiete: (wird nur von der Marktleitung bei Rücksendung ausgefüllt!)

Die vom Standbetreiber an die Werbegemeinschaft zu entrichtende Miete beträgt € ___ zzgl. MwSt. Sie ist nach Erhalt des vom Marktleiter unterschriebenen Vertrages und der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Standplatz-Nr. wird rechtzeitig per e-mail mitgeteilt.

Alternativ ist der Einzug per Lastschriftverfahren möglich:

Ich ermächtige den Veranstalter, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000051018 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt
Kreditinstitut (Name und BIC): _____ | _____
IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Der unterschriebene Vertrag sollte bis spätestens 20.04.2018 beim Veranstalter eingegangen sein.

6. Konventionalstrafe:

Wird das o.g. Dienstleistungs- bzw. Warenangebot vom Standbetreiber nicht erbracht und liegt dem Veranstalter keine schriftliche Absage mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung vor, gilt eine Konventionalstrafe in Höhe der Standgebühr als vereinbart.

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

Zurück an:

Werbegemeinschaft Jülich e.V.

Postfach 1124

52412 Jülich